

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Hasso von Henninges

Arbeitsmarktrelevante Statistiken über
Schwerbehinderte

30. Jg./1997

2

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunkt-heft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Arbeitsmarktrelevante Statistiken über Schwerbehinderte

Hasso von Henniges*

Analysen über die Arbeitsmarktsituation von Schwerbehinderten bedürfen eines differenzierten und aussagefähigen statistischen Informationssystems. In dem Artikel wird aufgezeigt, welche Arbeitsmarktstatistiken Auskunft über Schwerbehinderte geben und mit welchen Merkmalen Schwerbehinderte darin beschrieben werden. Sodann werden die gewichtigsten Lücken der Statistiken benannt und Vorschläge zur Verbesserung der Informationslage unterbreitet.

Gliederung

- 1 Arbeitsmarktrelevante Sachverhalte
- 2 Die Statistiken und ihre Erhebungsmerkmale
 - 2.1 Bevölkerung
 - 2.2 Arbeitsplätze/Erwerbstätigkeit
 - 2.3 Arbeitslosigkeit/Arbeitslose
 - 2.4 Ausbildung/Fortbildung/Umschulung
- 3 Ausgewertet und Erweiterungen der Statistik

1 Arbeitsmarktrelevante Sachverhalte

Als Schwerbehinderte gelten Personen, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht nur vorübergehend funktionsbeeinträchtigt und infolgedessen zu mindestens 50 Grad sozial beeinträchtigt sind. Unerheblich für die Behinderung ist dabei, ob sie auf Krankheit oder Unfall beruht oder ob sie angeboren ist. Es kommt allein auf die Auswirkung der Funktionsbeeinträchtigung an. Den Schwerbehinderten gleichgestellt werden können Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn diese infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung keinen geeigneten Arbeitsplatz erlangen oder behalten können.

Zur Analyse der Lage von Schwerbehinderten auf dem Arbeitsmarkt werden in der Regel Informationen über vier Gegenstandsbereiche benötigt, und zwar über:

- die soziodemographische Struktur der Schwerbehinderten,
- die Arbeitsplätze/Erwerbstätigkeit von Schwerbehinderten,
- die Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenstruktur bei Schwerbehinderten,
- die Aus-/Fortbildung und Umschulung von Schwerbehinderten.

2 Die Statistiken und ihre Erhebungsmerkmale

Das System der amtlichen Statistik enthält mehrere Statistiken, die über den einen oder anderen dieser Bereiche informieren. Von besonderer Relevanz sind davon: die Schwerbehindertenstatistik und der Mikrozensus vom Statistischen Bundesamt sowie die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit (BA) über Arbeitslose, offene Stellen, berufliche Rehabilitation und die Erhebungen bei Arbeitgebern über Arbeitsplät-

ze für Schwerbehinderte gem. § 13 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes.

Übersicht 1: Ausgewählte arbeitsmarktrelevante Statistiken über Schwerbehinderte

Träger/Statistik/Periodizität	Themenbereiche			
	Bevölkerung	Arbeitsplätze/Erwerbstätigkeit	Arbeitslosigkeit	Ausbildung, Fortbildung, Umschulung
Statistisches Bundesamt				
– Schwerbehindertenstatistik (seit 1979, alle 2 Jahre, Dezember)	X			
– Mikrozensus 1995 (davor: 1974, 1976, 1986, 1989)	X	X	X	X
– Berufsbildungsstatistik (seit 1960, jährlich)				X
Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit				
– St 1 Vor/Vormeldung wichtiger Arbeitsmarktdaten (monatlich)			X	
– St 4/Strukturanalyse von Arbeitslosen (jährlich, September)			X	X
– St 8/Strukturanalyse von offenen Stellen (jährlich, September)		X		
– St 9/Erhebung über Bewegungsvorgänge bei Arbeitslosen (jährlich Mai/Juni)			X	X
– St 10/Erhebung über Bewegungsvorgänge bei offenen Stellen (jährlich, Mai/Juni)		X		
– St 36/Statistik über die Förderung der Einstellung u. Beschäftigung Schwerbehinderter gem. § 33 SchwbG		X		
– St 37/Statistik über berufliche Rehabilitation (monatlich, jährlich)		X	X	X
– St 88/Statistik über Anzeigen gem. § 13 Abs. 2 Schwerbehindertengesetz von Arbeitgebern mit 16 u.m. Arbeitsplätzen (jährlich, Oktober)		X		
– St 88B/Statistik über Anzeigen gem. § 13 Abs. 2 Schwerbehindertengesetz von Arbeitgebern mit weniger als 16 Arbeitsplätzen (fünfjährlich)		X		

* Dr. Hasso von Henniges ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im IAB. Der Aufsatz ist eine überarbeitete Fassung des Artikels „Schwerbehinderte in der Arbeitsmarktstatistik“, in: *Arbeitsuchende Schwerbehinderte, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 172, Nürnberg, 1993; er liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors.

Übersicht 1 enthält eine Auflistung dieser Statistiken mit Angaben über die von ihnen abgebildeten Gegenstandsbereiche und über ihre Periodizitäten. Ersichtlich wird, daß es nur eine Statistik gibt, die über alle vier Bereiche zugleich informiert und das ist der Mikrozensus. Alle anderen Statistiken sind gleichsam Teilstatistiken; sie informieren über ausgewählte Sachverhalte.

Die einzelnen Gegenstandsbereiche selbst werden in den jeweiligen Statistiken z.T. mit den gleichen Merkmalen strukturiert, z.T. ergänzen sie sich gegenseitig; z.T. fehlen bestimmte Merkmale durchgängig, wie z.B. die Art der Schwerbehinderung.

2.1 Bevölkerung

Angaben über die Bevölkerung der Schwerbehinderten liefern die Schwerbehindertenstatistik sowie der Mikrozensus. Die „Schwerbehindertenstatistik“ basiert auf dem Schwerbehindertengesetz und stützt sich auf Angaben der Versorgungsämter und der versorgungsärztlichen Untersuchungsstellen. Die Anzahl der hier erfaßten Schwerbehinderten mit einem gültigen Ausweis ist höher als im Mikrozensus. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, an der sich etwa 350.000 Haushalte beteiligen. Sie werden nach einem Zufallsverfahren für die Befragung ausgewählt. Erhoben wird darin auch die amtlich anerkannte Behinderteneigenschaft. Die Angaben hierüber sind freiwillig.

Die Merkmale, mit denen die Bevölkerung der Schwerbehinderten jeweils untergliedert wird, sind in beiden Statistiken ähnlich (vgl. Übersicht 2). Gleichwohl gibt es Unterschiede: Im Mikrozensus werden im Unterschied zur Schwerbehindertenstatistik weder die Art noch die Ursache der Behinderung erhoben, was als gewichtiger Nachteil zu bewerten ist; dafür enthält er jedoch neben den soziodemographischen Merkmalen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Gesundheit, Wohnsitz bzw. Region), die z.T. auch in der Schwerbehindertenstatistik geführt werden, auch Angaben über den Bildungs- und Ausbildungsstand, über die Erwerbsbeteiligung, den Erwerbsstatus und über die Art der ausgeübten Tätigkeit.

2.2 Arbeitsplätze/Erwerbstätigkeit

Über die Arbeitsplätze und die Erwerbstätigkeit von Schwerbehinderten informieren mehrere Statistiken (vgl. Übersicht 3). Erfaßt werden jeweils spezielle Aspekte:

– Im Mikrozensus wird u.a. auch die Erwerbstätigkeit erhoben. Sie kann mit der Schwerbehinderteneigenschaft der Befragten kombiniert werden. Die Art der Erwerbstätigkeit wird mit verschiedenen Merkmalen beschrieben (Wirtschaftszweig, Beruf, Tätigkeitsschwerpunkt, Einkommen, Stellung im Beruf, Arbeitszeit, Region); daneben gibt es, wie erwähnt, zahlreiche Merkmale über die Personen selbst (Grad der Behinderung, Gesundheitszustand, Alter, Geschlecht, Schulbildung, Ausbildung). Die Angaben hierzu sind freiwillig.

– Von der Bundesanstalt für Arbeit werden in der „Statistik aus dem Anzeigeverfahren gem. §13 Abs. 2 SchwbG“ (St 88) die Arbeitsplätze für Schwerbehinderte bei den der Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten unterliegenden Arbeitgebern erhoben. Die St 88 erfaßt jährlich die Gesamtheit der Arbeitsplätze bei allen Arbeitgebern mit 16 u.m. Beschäftigten. In der St 88 B werden die Plätze in kleineren Betrieben alle fünf Jahre auf Stichprobenbasis erhoben. Erfaßt werden der Wirtschaftszweig, private und öffentliche Arbeit-

Übersicht 2: Statistische Erhebungsmerkmale über die Bevölkerungsstruktur von Schwerbehinderten

Erhebungsmerkmale	Schwerbehindertenstatistik	Mikrozensus 1995
Anzahl der Schwerbehinderten mit gültigem Ausweis	X	X
Alter	X	X
Geschlecht	X	X
Staatsangehörigkeit	X	X
Wohnsitz	X	X
Grad der Behinderung	X	X
Art der Behinderung	X	
Ursache der Behinderung	X	
Familienstand		X
Erwerbsbeteiligung		X
Merkmale der Tätigkeit		X
Arbeitslos/Erwerbslos		X
Unterhalt/Einkommen		X
Schulbildung/Ausbildung		X
Gesundheit		X

geber, die Anzahl der Pflichtarbeitsplätze für Schwerbehinderte, die Anzahl der besetzten bzw. nicht besetzten Plätze, die Betriebsgröße und die Region. Die besetzten Plätze werden unterschieden in Plätze für Schwerbehinderte, Gleichgestellte und sonstige anrechnungsfähige Personen. Zusätzlich werden die Mehrfachanrechnungen erfaßt. Qualitative Merkmale über die Art der Arbeitsplätze, wie sie im Mikrozensus enthalten sind, fehlen. Auch personale Merkmale der Schwerbehinderten werden nicht erhoben.

– In der St 8 und St 10, ebenfalls Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit, werden offene Stellen bei Betrieben erhoben – Stellen, die nach Einschätzung der Betriebe auch für Schwerbehinderte geeignet sind. Die St 8 ist eine zeitpunktbezogene Bestandserhebung (jeweils September des Jahres) über die Struktur der gemeldeten offenen Stellen. Sie werden mit folgenden Merkmalen gekennzeichnet (vgl. Übersicht 3): Geschlecht und Alter des gesuchten Positionsinhabers, angebotene Arbeitszeit, Art des auszuübenden Berufs, Wirtschaftszweig, Stellung im Beruf und Region des Arbeitsplatzes bzw. der Stelle.

– In der St 10 werden offene Stellen in Form einer Bewegungsstatistik erhoben. In ihr werden Zugang und Abgang der einzelnen Stellen erfaßt. Die qualitative Kennzeichnung der Stellen erfolgt mit einem im Vergleich zur St 8 verkürzten Merkmalskatalog.

– Eine weitere von der BA geführte Statistik über die Beschäftigung von Schwerbehinderten ist die „Statistik über die Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter gem. §33 Abs. 2 SchwbG“ (St 36). Darin werden die Schwerbehinderten ausgewiesen, deren Beschäftigung mit Mitteln aus dem Ausgleichsfond von der BA gefördert wurden. Die geförderten Schwerbehinderten werden untergliedert nach Geschlecht, Alter, Art der Behinderung, Art der Behinderteneigenschaft, Grad der Behinderung, Berufsgruppen, Stellung im Beruf und Personengruppen. Ausgewiesen wird auch die regionale Verteilung.

Übersicht 3: Statistische Erhebungsmerkmale über „Arbeitsplätze/Erwerbstätigkeit“ von Schwerbehinderten

Erhebungsmerkmale	Mikrozensus (1995)	St 36 (Förderung Schwerbehinderter)	St 88, St 88B (Anzeigen der Betriebe)	St 8 (Bestand an offenen Stellen)	St 10 (Bewegung offene Stellen)
Anzahl der erwerbstätigen Schwerbehinderten mit Ausweis	X	X	X		
Art der Behinderung		X			
Geschlecht	X	X		X	X
Alter	X	X		X	X
Stellung im Beruf	X	X		X	X
Arbeitszeit	X			X	X
Ausübter Beruf	X	X		X	
Wirtschaftszweig	X		X	X	
Tätigkeitsmerkmale	X				
Zeitliche Arbeitsbedingungen	X				
Nettoeinkommen	X				
Anzahl der Arbeitsplätze für Schwerbehinderte			X		
Besetzte/unbesetzte Plätze			X		
Betriebsgröße			X		
Region	X		X	X	X
Offene Stellen				X	X

2.3 Arbeitslosigkeit/Arbeitslose

Informationen über die Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten liefern der Mikrozensus sowie eine Reihe von Sonderstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit: die monatlichen Vorausmeldungen (St 1 Vor), die jährliche Strukturerhebung über Arbeitslose (St 4) und die jährliche Erhebung über Bewegungsvorgänge bei Arbeitslosen (St 9). Seit Anfang 1996 werden zudem die monatlichen Zugänge und Abgänge an (schwerbehinderten) Arbeitslosen erhoben (St 9M). Die in diesen Statistiken geführten Beschreibungsmerkmale sind in Übersicht 4 zusammengestellt.

Die genannten Statistiken weisen viele Gemeinsamkeiten, aber auch einige Besonderheiten auf:

– Arbeitssuchende Schwerbehinderte, die nicht zugleich auch arbeitslos sind, werden nur im Mikrozensus erfaßt, nicht aber in den Arbeitslosenstatistiken der BA.

– Im Mikrozensus werden „erwerbslose“ Schwerbehinderte erfaßt, die Arbeitsamtstatistiken erfassen „arbeitslose“ Schwerbehinderte. Die Personenkreise sind unterschiedlich definiert.

– Alle Statistiken, bis auf die St 1 Vor, führen die gängigen personenbezogenen Merkmale (Geschlecht, Alter, Bildungs- und Ausbildungsstand) und erfassen die Art der letzten Erwerbstätigkeit vor der Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit. Die Merkmalsdefinitionen sind allerdings verschieden. In den BA-Statistiken werden im Unterschied zum Mikrozensus zudem noch der Arbeitslosmeldung unmittelbar vorausgegangene Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit und Zugänge aus

dem Bildungsbereich erhoben. Alle Statistiken lassen eine regionale Untergliederung zu.

– Die Arbeitslosenstatistiken der BA, speziell die St 4 (Strukturerhebung über Arbeitslose) und die St 9 (Bewegungsvorgänge bei Arbeitslosen), enthalten zusätzlich Angaben über die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit und Merkmale über die Art der gesuchten Tätigkeit (Arbeitszeit, Beruf). Die Liste dieser Merkmale ist relativ knapp.

– Aus der bei den Arbeitsämtern geführten Statistik des Ärztlichen Dienstes lassen sich Informationen über den Gesundheitszustand von den Arbeitslosen entnehmen, die u.a. von der Schwerbehindertenvermittlung (SB-Stellen) aus gesundheitlichen Gründen arbeitsamtsärztlich in bezug auf ihre Leistungsfähigkeit begutachtet werden. Die Statistik enthält Angaben über das Geschlecht, das Alter, den zuletzt ausgeübten Beruf, über die Art und Ursache des gesundheitlichen Schadens und über die berufliche Leistungsfähigkeit. Die Statistik ist eine Fallstatistik, kann aber wie eine Personenstatistik behandelt werden, da sich nur etwa 4% der Fälle auf die gleichen Personen beziehen.

Übersicht 4: Statistische Erhebungsmerkmale über „Arbeitslosigkeit/Arbeitslose“ von Schwerbehinderten

Erhebungsmerkmale	Mikrozensus 1995	St 1 Vor („Vormeldungen“)	St 4 („Struktur“)	St 9 („Bewegungen“)
Anzahl der arbeitslosen/erwerbslosen Schwerbehinderten	X	X	X	X
Geschlecht	X	X	X	X
Alter	X		X	X
Familienstand	X		X	
Staatsangehörigkeit	X		X	X
Schulbildung	X		X	
Ausbildung	X		X	X
Weiterbildung vor Arbeitslosigkeit	X		X	X
mit/ohne Arbeitslosengeld/-hilfe	X			
Art der Arbeitssuche	X			
Art der gesuchten Tätigkeit (Arbeitszeit)	X		X	X
Dauer der Suche	X			
Frühere Erwerbstätigkeit	X		X	X
Früherer Beruf	X		X	X
Früherer Wirtschaftsbereich	X		X	
Frühere Stellung im Beruf			X	X
Dauer der Arbeitslosigkeit			X	X
Gesuchter Beruf			X	X
Gesuchte Ausbildung			X	X
Region	X		X	X
Art der Beendigung des letzten Beschäftigungsverhältnisses	X			X
Aussiedler/Übersiedler/Asylbewerber			X	X
Zahl der Vermittlungsvorschläge				X
Ende der Arbeitslosigkeit				X
Einmündungsberuf			X	
Verbleib nach der Arbeitslosigkeit				X

2.4 Ausbildung/ Fortbildung/ Umschulung

Informationen über die Schulbildung, berufliche Ausbildung, Fortbildung und Umschulung von Schwerbehinderten gestatten der Mikrozensus, für arbeitslose Schwerbehinderte die meisten der bereits erwähnten Arbeitslosenstatistiken sowie die „Statistik berufliche Rehabilitation“ (St 37). Die „Statistik über die Förderung der Berufsausbildung gem. §40c Abs. 2 AFG“ (St 71) sowie die „Berufsberatungsstatistik“ (St 70) der Bundesanstalt für Arbeit enthalten Angaben über Rehabilitanden. In der „Berufsbildungsstatistik“ des Statistischen Bundesamtes werden Ausbildungsgänge für Behinderte (gem. § 48 BBiG/§ 42b HwO, § 25 BBiG/§ 25 HwO) mit der jeweiligen Anzahl der Auszubildenden ausgewiesen (vgl. Übersicht 5).

Die Unterschiede zwischen den Statistiken und ihren Merkmalskatalogen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

– Die in den Arbeitslosenstatistiken der BA geführten Bildungs- und Ausbildungsmerkmale beziehen sich nur auf arbeitslose Schwerbehinderte.

– Der Mikrozensus erhebt die Bildungsmerkmale für erwerbstätige und erwerbslose Schwerbehinderte. Neben dem schulischen Bildungsabschluß und dem Ausbildungsstand, die auch in den BA-Arbeitslosenstatistiken erhoben werden, wird auch die Teilnahme an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen in der Vergangenheit (Träger und Dauer der Maßnahme) erfaßt.

Übersicht 5: Statistische Erhebungsmerkmale über „Ausbildung/Fortbildung/Umschulung“ von Schwerbehinderten

Erhebungsmerkmale	Mikrozensus (1995)	Berufsbildungsstatistik	St 37 (Rehabilitation)
Schulbildung	X		X
Ausbildung	X		X
berufliche Fortbildung in der Vergangenheit	X		
Dauer der Fortbildung	X		X
Staatsangehörigkeit	X	X	X
Geschlecht	X	X	X
Alter	X		X
Familienstand	X		X
Erwerbsstatus	X		
Auszubildende	X	X	X
Ausbildungsberuf		X	X
Region	X	X	X
Betriebsgröße			
Wirtschaftszweig		X	
Erwerbsstatus vor Teilnahme an Reha-Maßnahme			X
Art/Ursache der Behinderung			X
Art der Bildungsmaßnahme			X
Art des Abschlusses			X
Verbleib nach Beendigung der Maßnahme			X

– Die Statistik über berufliche Rehabilitation (St 37) der BA erfaßt die Zugänge an Rehabilitanden und die Art der bildungspolitischen Maßnahme, in der sich Rehabilitanden aktuell befinden. Rehabilitanden im Sinne der Statistik sind dabei Personen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind und deren Aussichten, beruflich eingegliedert zu werden oder zu bleiben, infolge der Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb besonderer Hilfen bedürfen. Die erfaßten Personen sind nach dem Grad der Behinderung untergliederbar. Zusätzlich wird erhoben, welchen Bildungs- und Ausbildungsstand die Betroffenen haben, welche soziodemographischen Merkmale sie besitzen und welcher Erwerbsstatus vor Eintritt in die Maßnahme vorlag. Erhoben werden ferner die Art des Abschlusses und der Verbleib nach Beendigung der Maßnahme.

– In der Statistik über die Förderung der Berufsausbildung (St 71), werden für „benachteiligte Jugendliche“ (u.a. ausländische Jugendliche, lernbeeinträchtigte deutsche Auszubildende, drogenabhängige und strafentlassene Jugendliche) ausbildungsbegleitende Hilfen und Berufsausbildungen in überbetrieblichen Einrichtungen ausgewiesen. Erfaßt werden folgende Merkmale: Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Schulbildung, Ausbildungsberuf und Jahr der Berufsausbildung. Die Schwerbehinderteneigenschaft wird nicht erhoben.

3 Aussagewert und Erweiterungen der Statistik

Die dargestellten Statistiken können in ihrer Gesamtheit als eine Art Verbundsystem angesehen werden, dessen einzelne Teile allerdings organisatorisch voneinander getrennt und konzeptionell verschieden angelegt sind. In diesem Verbund spielt der Mikrozensus eine übergreifende Rolle, da er in nahezu alle arbeitsmarktrelevanten Teilbereiche hineinreicht. Die anderen Statistiken lassen sich aus dieser Sicht als Spezialstatistiken sehen, die den einen oder anderen Bereich ergänzen und vertiefen.

Für wie aussagefähig dieses Informationssystem angesehen wird, hängt wesentlich vom jeweiligen Untersuchungsinteresse und Informationsbedarf ab. Generell gilt, daß sein Nutzen für Forschung und Politik um so höher ist, je mehr es um eine Untersuchung von arbeitsmarktbezogenen Makro-Strukturen und deren Veränderungen geht. Je differenzierter und detailorientierter der Informationsbedarf über Betriebe und Personen wird, desto rascher stößt man an die Grenzen der Statistiken.

Diese werden zudem auch immer dann sehr rasch erreicht, wenn es sich wie beim Mikrozensus um Stichprobenerhebungen handelt und wenn die Analysegruppe, wie die Gruppe der Schwerbehinderten, eine statistisch kleine Population ist. Der Stichprobenfehler der Meßwerte wird dann rasch sehr hoch und verbietet tiefgehende Merkmalsverknüpfungen.

Mit dem vorliegenden statistischen Instrumentarium allein läßt sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht so differenziert beschreiben, wie dies für die Konzeption von politischen Maßnahmen zur Förderung der Reintegration von arbeitslosen Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt erforderlich wäre.

Leistungsfähiger wäre das derzeitige Verbundsystem, wenn sein bislang additiver Charakter überwunden werden könnte, wenn also seine Einzelteile besser aufeinander bezogen werden könnten, etwa die BA-Statistiken untereinander durch die Aufnahme einer durchgehenden und einheitlichen Personenkenntnis, anhand derer die verschiedenen Informationen (so-

ziodemografische Merkmale, Merkmale des Berufsverlaufs, Gesundheitsmerkmale, Maßnahmemerkmale etc.) miteinander verknüpft werden könnten.

Die Merkmalskataloge zur Beschreibung der Arbeitsmarktsituation von Schwerbehinderten sind insgesamt gesehen zwar umfassender und differenzierter als gemeinhin angenommen wird. Gleichwohl gibt es empfindliche Lücken. Sie beziehen sich zum einen auf die Personenseite. Als besonders defizitär muß hier angesehen werden, daß weder die Erwerbstätigen noch die Arbeitslosen nach der Art der Schwerbehinderung differenziert werden. Geistig-seelisch Schwerbehinderte beispielsweise sind statistisch bislang nicht von körperlich Behinderten zu trennen, obgleich beide Gruppen es mit ganz unterschiedlich Problemen zu tun haben. Unzureichend abgebildet sind desweiteren die Übergangsabsichten von Arbeitslosen, ob sie beispielsweise in den Ruhestand übergehen wollen, ob sie eine neue Arbeitsstelle suchen, ob eine berufliche Aus- oder Fortbildung angestrebt wird, oder ob nicht zuletzt ein gesundheitlich bedingter Übergang in eine Kur, ein Krankenhaus oder in den Haushalt beabsichtigt ist. Unbekannt ist ferner, ob Arbeitslose schon eine Stelle oder Maßnahme fest in Aussicht haben und die Beendigung ihrer Arbeitslosigkeit somit absehbar ist. Arbeitslose Schwerbehinderte sind in bezug auf diese Sachverhalte ein sehr heterogener Personenkreis. Man sollte sie kennen, um Maßnahmen konzipieren zu können, die nicht den individuellen Erwartungen und Notwendigkeiten zuwiderlaufen. Diese und ähnliche Merkmale werden in den Arbeitsämtern zwar oftmals festgehalten, ohne sie dürfte eine Beratung auch gar nicht funktionieren, sie gehen aber nicht in die Statistik ein.

Die Reintegration von arbeitslosen Schwerbehinderten wird nicht nur durch in der Person liegende Merkmale erschwert, sondern auch durch fehlende Stellen. Über die auf Seiten der Arbeitgeber liegenden Eingliederungshemmnisse existieren überhaupt keine systematischen und regelmäßigen Informationen. Damit fehlt zugleich eine wichtige Grundlage für die Konzeption und Überprüfung von hier ansetzenden Maßnahmen.

Erweiterungsbedürftig sind auch die Merkmalskataloge über die Art der Beschäftigung von Schwerbehinderten. Der darüber informierende Mikrozensus liefert statistisch kleine Populationen, die nicht sehr tief aufgegliedert werden können. Erwägenswert wäre deshalb, das Merkmal der Schwerbehinderteneigenschaft auch in die Beschäftigtenstatistik zu übernehmen. Die dadurch ermöglichten Querschnitts- und Verlaufsanalysen würden das Bild über die Arbeitssituation von Schwerbehinderten erheblich verbreitern helfen. Hierdurch würde zugleich eine Nähe zu den Betriebserhebungen nach dem Anzeigeverfahren gem. §13 SchwbG geschaffen und es könnte aktueller als bisher über den jeweiligen Beschäftigungsstand berichtet werden.

Manche Merkmale der Arbeitsmarktstatistiken bedürfen einer Überprüfung und weiteren Differenzierung. Die Unbestimmtheitskategorien von einigen Merkmalen (z.B. „Sonstiges“) sind z.T. mittlerweile zahlenmäßig so stark besetzt, daß eine weitere inhaltliche Differenzierung dringend wünschenswert wäre. Dies gilt z.B. für die Abgangsgründe aus der Arbeitslosigkeit in der ST9. Über 70% der arbeitslosen Schwerbehinderten beendeten 1996 aus „sonstigen Gründen“ die Arbeitslosigkeit. Über die Art dieser Gründe schweigt die Statistik.

Die Informationslage über Schwerbehinderte mag je nach Sicht über die angesprochenen Punkte hinaus für verbesserungsnotwendig gehalten werden. Dies muß aber nicht in allen Fällen zu einer Ausweitung des statistischen Instrumentariums führen. Sie sollte nicht mit Aufgaben überfrachtet werden, die mit anderen Instrumenten besser erfüllt werden können. Erwägenswert wäre eine Doppelstrategie. Erstens: Änderungen der Statistik an den Punkten, an denen Erweiterungen möglich erscheinen, ohne dabei ihren Charakter zu verändern und an den Stellen, an denen sie „sprechender“ gemacht werden kann. Und zweitens: Aufbau eines die Statistik ergänzenden, periodisch einzusetzenden Befragungssystems auf der Basis von gezielten und standardisierten Stichprobenerhebungen.